

# Vereinigung der Schulleiter an Gymnasien in Sachsen-Anhalt VSG

## Wahlordnung

(Gemäß § 7 der Satzung wählt die Vereinigung der Schulleiter an Gymnasien in Sachsen-Anhalt für jeweils 3 Jahre einen geschäftsführenden Vorstand.)

Dabei ist wie folgt zu verfahren:

- § 1 Der geschäftsführende Vorstand wird durch die Vollversammlung in der Jahreshauptversammlung gewählt.
- § 2 Der Wahltermin wird durch den erweiterten Vorstand festgesetzt. Gleichzeitig bestellt der erweiterte Vorstand einen Wahlleiter. Der Wahlleiter darf weder dem bisherigen Vorstand angehören noch bei den Neuwahlen kandidieren.
- § 3 Der Vorstand lädt spätestens 8 Wochen vor der Wahl zur Wahlversammlung ein und fordert die Mitglieder auf, Wahlvorschläge bis 4 Wochen vor der Wahl an den Wahlleiter einzusenden. Der Wahlleiter stellt die Wählbarkeit der vorgeschlagenen Kolleginnen und Kollegen fest, stellt die Kandidatenliste zusammen und schickt sie spätestens 14 Tage vor dem Wahltermin an alle Mitglieder. Begründeter Einspruch gegen einzelne Kandidaten kann bis zur Wahl schriftlich beim Wahlleiter eingereicht werden. Die Mitgliederversammlung entscheidet vor Beginn der Wahlhandlung mit einfacher Mehrheit über die Berechtigung dieser Einsprüche.
- § 4 Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist zulässig.
- § 5 Nach Ablauf der Vorschlagsfrist können weitere Wahlvorschläge nur noch mit Zustimmung der Mehrheit der Vollversammlung eingebracht werden.
- § 6 Vor Beginn der Wahlhandlung bestellt die Vollversammlung auf Vorschlag des Wahlleiters einen Schriftführer und zwei Wahlhelfer.
- § 7 Die Kandidaten stellen sich der Vollversammlung vor.
- § 8 Die Wahlen erfolgen geheim und schriftlich.
- § 9 Bei allen Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
- § 10 Gewählt werden im 1. Wahlgang der Vorsitzende, im 2. Wahlgang der Stellvertreter und im 3. Wahlgang der Kassenwart. Die in den beiden ersten Wahlgängen Unterlegenen können jeweils im folgenden Wahlgang wieder kandidieren.
- § 11 Der Wahlleiter stellt nach erfolgter Auszählung der Stimmen das Wahlergebnis fest und gibt die Namen der gewählten Vorstandsmitglieder bekannt. Das genaue Wahlergebnis ist in das Protokoll der betreffenden Jahreshauptversammlung aufzunehmen.

B. Ludewig  
Vorv. VSG

01.März.2016